

A1NEU2 Bildung in Sachsen-Anhalt neu aufstellen – unsere Schulen für morgen gestalten

Gremium: Landesvorstand und LAG Bildung
Beschlussdatum: 11.04.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Themenschwerpunkt Bildung

Antragstext

Die Bildungskrise in Sachsen-Anhalt spitzt sich seit geraumer Zeit zu. Zahlreiche Bildungsgipfel in Bund und Ländern sind wohl neben dem akuten Lehrkräftemangel und dem daraus folgenden Unterrichtsausfall die besten Zeugnisse der akut schwierigen Situation. Und das ist mehr als ein statistisches Problem oder Ausdruck von Organisationsversagen der verantwortlichen Regierungen: Es ist individuell und gesellschaftlich eine schwere Hypothek, wenn Bildung nicht funktioniert. Gute Bildung und gute Bildungschancen für alle sind der Grundstein für die soziale Gerechtigkeit, für soziale Aufstiegsmöglichkeiten und sie sind der wichtigste Motor für gesellschaftlichen Fortschritt. Ohne gute Bildung fehlen Fachkräfte in allen Branchen. Und ohne gute Bildung fehlt die Basis für selbstbestimmte Teilhabe und für Gestaltungskraft.

Wenn wir über gute Bildung sprechen, muss das über die Notwendigkeit der Lösung akuter Krisen hinaus diskutiert werden. Selbstverständlich brauchen wir genug Lehrer:innen an allen Schulformen im Land, damit Unterricht und damit Bildung stattfindet. Aber ohne tiefgreifende Veränderungen werden unsere Schulen auch mit mehr Lehrkräften Kinder und Jugendliche nicht auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten können. Ohne tiefgreifende Veränderungen werden sich bestehende Chancenungleichheiten nicht abbauen lassen, wird die Zahl der Jugendlichen, die Schulen ohne Abschluss verlassen, nicht sinken. Es braucht in Sachsen-Anhalt den Mut, den aktuellen Druck, der auf der Bildung lastet, für Veränderungen zu nutzen. So gestalten wir unsere Schulen für morgen.

Längeres gemeinsames Lernen für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung. Internationale Studien kommen regelmäßig zu dem Schluss, dass die frühe Aufteilung von Schüler:innen an verschiedene Schulformen zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, beziehungsweise diese verstärken. Zudem erreichen Länder ohne frühe Segregation in der Bildung in den PISA-Studien regelmäßig bessere Ergebnisse, als solche mit früher Aufteilung.

Es ist also von Vorteil, das gemeinsame längere Lernen zu fördern. Das stärkt die sehr individuellen Bildungsbiografien von dann weniger benachteiligten Kindern. Und es ermöglicht dem Bildungssystem in Sachsen-Anhalt, Talente nicht nur zu entdecken und auszubauen, sondern auch die Förderung auf das Kind auszurichten. Das alles kann zu mehr Schulerfolg führen. Und mehr Schulerfolg, weniger Schulmisserfolg und nachhaltige Hilfe bei der beruflichen Orientierung helfen auch den Unternehmen und Arbeitgebern, die in Sachsen-Anhalt händierend Fachkräftenachwuchs suchen.

Für längeres gemeinsames Lernen soll:

- Die Grundschulzeit auf sechs Jahre verlängert werden. Dabei sind vor allem in den letzten Grundschuljahren differenziert ausgebildete Fachlehrer:innen einzusetzen, um dem spezifischeren Lehrstoff dieser Klassenstufen gerecht zu werden. Das Grundschullehramtsstudium muss

entsprechend diesen Ansprüchen überarbeitet werden. Zur weiteren Schullaufbahn nach der Grundschule sollen Eltern UND Schüler:innen durch die Lehrkräfte an der Grundschule in der sechsten Klasse beraten werden. Das im Zeugnis dokumentierte Leistungsprofil ist dabei EIN Kriterium dieser Beratung. Diese Beratung muss weiterhin ihren empfehlenden Charakter behalten. Eine verbindliche Schullaufbahnpflicht lehnen wir ab.

- Die Gemeinschaftsschule als echte Alternative gefördert werden. Sekundarschulen und Gymnasien, die sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln wollen, sollen durch Anreize und konzeptionelle Beratung auf diesem Weg unterstützt werden. Ziel muss eine „Schule für Alle“ mit funktionierende Binnendifferenzierung und Querdurchlässigkeit der Schullaufbahnen sein. Im Idealfall könnten durch Verbünde mit Grundschulen Bildungscampusse entstehen, die Kinder und Jugendliche von der Einschulung bis zu jedem möglichen Schulabschluss durchlaufen können.

Für chancengerechte Bildung in Sachsen-Anhalt müssen alle Schulformen konzeptionell gestärkt werden. Besonders Sekundarschulen haben im Moment einen schlechten Ruf. Nicht nur ist der Lehrer:innenmangel an dieser Schulform besonders hoch, durch die Zusammenlegung mit der Hauptschule hat der eigentlich „mittlere“ Bildungsweg in Sachsen-Anhalt inzwischen das Image des „geringer qualifizierenden“ Schulzweigs. Dem ist nicht mit dem Zwang einer verbindlichen Schullaufbahnpflicht, sondern nur mit besonderen Anstrengungen für eine bessere Qualität der Sekundarschulen zu begegnen.

- Bei allen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Studierendenakquise und modernen Konzepten gegen Unterrichtsausfall müssen Sekundarschulen schwerpunktmäßig betrachtet werden. Dabei sind auch Bildungsbiografien von Menschen, die selbst kein klassisches Abitur am Gymnasium abgelegt haben als Ressource einzubeziehen. Lehramts-Studienplätze für Nicht-Abiturienten (zum Beispiel Fachabiturienten oder mit dem Abitur im zweiten Bildungsweg oder mit anderen qualifizierenden Voraussetzungen) können für mehr Lehrkräfte sorgen, die sich auch aus eigener Bildungserfahrung der Sekundarschule zuwenden und dort Vorbild und Identifikationsfigur sein können. Neben der Berufsorientierung muss an Sekundarschulen auch die Vielfalt der möglichen (Aus-)Bildungswege und -stufen nach der Schule einen größeren Raum einnehmen. Das gilt auch umgekehrt für Gymnasien. Hier sollte neben Informationen zum reinen universitären Studium auch zu Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen verpflichtend und umfassend informiert werden.
- Die Entwicklung der Ganztags-Grundschulen muss konzeptionell begleitet werden. Ganztag ist mehr als Schule und Hort. Ganztagsgrundschulen bieten die Chance, formale und nicht formale, schulische und „außerschulische“ Bildung nach modernen lernpsychologischen Erkenntnissen zu rhythmisieren (dabei könnten und sollte auch die Uhrzeit des verbindlichen

Unterrichtsbeginns neu gedacht werden – weg von organisatorischen, hin zu Kinder-Bedürfnissen). Auch die Gestaltung von Freizeit und Erholung müssen einen wichtigen Aspekt im Rahmen eines Ganztagschulsystems spielen. Dabei können Bildungschancen – vor allem im Bereich der nichtformalen Bildung – durch fakultative Angebote von Dritten im allen zugänglichen „Raum Schule“ gerechter verteilt werden. Dazu bedarf es enger Abstimmungen und einer gemeinsamen Struktur von Schulen und Hortträgern und einer lebendigen Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, von Kultur, Sport etc. Grundschulen sollen sich dafür auch baulich zu "Lernhäusern" entwickeln. Das Land soll für dieses Ziel ein Konzept zum Beispiel nach dem Vorbild des Münchener Lernhausmodells für alle Grundschulneubauten entwickeln. Auch Familienarbeit und -bildung soll dabei eine Rolle spielen. Auf diese Weise rücken Grundschulen auch wieder ins Zentrum von regionaler Gesellschaft.

- Für Grundschulen ist in jeder Kommune ein „Grundschulsozialindex“ zu entwickeln. Je nach sozialer Lage werden mehr finanzielle Mittel für Schulen in herausfordernden Lagen eingeplant. „Ungleiches ungleich“ behandeln ist das Motto, um mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Eine kommunale Bildungsberichterstattung ist in allen Kommunen vorzunehmen.

Der Lehrkräftemangel ist das akuteste Bildungsproblem im Moment und er wird eine Herausforderung bleiben. Auf diese Herausforderung gibt es keine einfache Antwort, schon gar nicht eine, die den Beruf noch unattraktiver macht. Wir schlagen eine Vielzahl von Maßnahmen vor:

- E13/A13 sollte als Einstiegsgehalt für alle Grundschullehrkräfte SOFORT eingeführt werden. Bisher haben wir einen Wettbewerbsnachteil gegenüber all unseren Nachbarbundesländern, die schon seit längerem das höhere Gehalt an ihre Grundschullehrer:innen zahlen. Sachsen-Anhalt kann es sich nicht leisten diesen bis 2025 maximal stückchenweise abzuschmelzen.
- Seiteneinsteiger:innen fördern! Durch Qualifikation soll es ihnen ermöglicht werden, bei Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten Gleichstellung zu den Lehrkräften zu erlangen, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Auch Seiteneinsteiger:innen auf Zeit müssen besser betreut und bezahlt werden.
- Sonderzuschläge auf das Gehalt von Lehrkräften, wenn diese sich entscheiden, in bestimmten Mangelfächern, Regionen oder Schulformen zu unterrichten oder bestimmte Integrations- und Vielfaltskompetenzen aufweisen. Damit kann eine Lenkungswirkung in genau die Bereiche erreicht werden, in denen der Lehrkräftebedarf am größten ist. Bisher wartet das Land Sachsen-Anhalt ein bis zwei Ausschreibungen, bis die leer gebliebenen Lehrkräftestellen mit Zuschlägen versehen werden. Wir plädieren dafür, dass die Sonderzuschläge von Anfang an für die Bereiche gewährt werden, in denen einen Mangel besteht.
- Die sinnvolle Integration von Verwaltungspersonal, Schulsozialarbeiter:innen, pädagogischen Fachkräften und

Digitalassistent:innen in den Schulalltag, um Lehrkräfte von Aufgaben zu entlasten, die nichts mit dem Unterrichten zu tun haben.

- Die Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt soll gestärkt werden. Dazu müssen die vorhandenen Potenziale an beiden Universitäten unseres Bundeslandes vollständig genutzt und nicht wie bisher auf einen Standort begrenzt werden. Ein Weg kann die duale Lehrkräfteausbildung sein, durch die die Praxisanteile im Lehramtsstudium erhöht werden und Studierende schneller an konkrete Schulen im Land gebunden werden können. Außerdem ist es sinnvoll, das Lehramtsstudium für die unterschiedlichen Schulformen in ein schulstufen-bezogenes Lehramtsstudium umzuwandeln. Angehende Lehrkräfte würden dann nicht mehr speziell für das Gymnasium, die Sekundarschule oder Grundschule ausgebildet sein, sondern das Lehramtsstudium könnte sich in die Primärstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gliedern. Und: Die Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium gehören auf den Prüfstand. Ein Numerus Clausus ist kein qualifiziertes Kriterium, um zu erkennen, wer für die Lehrer:innenausbildung geeignet ist. Wir begrüßen den Vorschlag der Landesregierung einen dualen Lehramtsstudiengang an der OvGU einzuführen und ermutigen darüber hinaus zur Durchführung des Pilotprojekts dualem Lehramtsstudium auch "ohne klassisches Abitur" an der Hochschule Anhalt. Ebenfalls sollte das Ein-Fach-Lehramt, oft auch Doppelfach-Lehramt genannt, für die Fächer Kunst, Musik und Sport in Sachsen-Anhalt als zusätzliches Angebot zum bisherigen Lehramtsstudium eingeführt werden.

Etwa zehn Prozent aller Schüler:innen in Sachsen-Anhalt besuchen eine freie Schule. Damit sind die Schulen in freier Trägerschaft ein wichtiger Akteur und müssen Partner unseres Landes im Kampf um bessere Bildung sein. Deshalb dürfen sie nicht länger finanziell schlechter gestellt werden. Das Land sollte sich nicht erst durch Gerichtsurteile zwingen lassen, freie Schulen auskömmlich zu finanzieren, sondern partnerschaftlich und wertschätzend im Umgang, ihre Leistungen angemessen vergüten. Schulen in freier Trägerschaft sollten einen gleichberechtigten Zugriff auf Förderungen und Finanzierungen durch Land, Bund und die EU erhalten.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung von Schulerfolg und Teilhabe, zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit und für die Bewältigung von Krisensituationen. Schulsozialarbeit funktioniert, wenn sie Stabilität und Verlässlichkeit bietet. Dafür braucht es einen ebenfalls stabilen und verlässlichen Rahmen. Wir fordern deshalb ein Landesprogramm Schulsozialarbeit, das

- unter Beachtung des Grundschulsozialindexes an jeder allgemeinbildenden Schule in Sachsen-Anhalt mindestens eine:n Schulsozialarbeiter:in sichert.
- nach dem Vorbild des sächsischen Landesprogrammes schulgesetzlich verankert die Schulsozialarbeit finanziert. Das Land soll dabei 80 Prozent der Kosten übernehmen, die restlichen 20 Prozent entfallen auf den Schulträger.

Die Digitalisierung ist mehr als das im Moment omniprésente Schlagwort. In ihr stecken auch für die Bildung mehr Chancen und Potentiale als Herausforderungen. Und es ist unerlässlich JETZT auch auf digitale Bildung zu setzen, wenn unsere

180 Schüler:innen in der zukünftigen, immer digitalisierteren Welt bestehen können
181 sollen.

182 In der Coronapandemie haben sich, auch wenn viele Schüler:innen in Sachsen-
183 Anhalt davon nicht profitieren konnten, die Möglichkeiten digitaler
184 Lernplattformen für alle gezeigt. Von Videokonferenzen über onlinebasierte
185 Studiengänge bis hin zu Handy-Apps – digitale Anwendungen können Bildung nicht
186 nur in einen anderen Lernraum führen, sie können auch die Art des Lernens, die
187 Orte des Lernens und die Zeiten des Lernens verändern. Nur, wenn wir die darin
188 liegenden Chancen aufgreifen, werden Schüler:innen aus Sachsen-Anhalt ganz vorn
189 dabei sein können, wenn es um die Bildung für morgen geht.

- 190 • Digitalassistent:innen sollen an allen Schulformen Lehrkräfte von der
191 Administrierung der Hardware entlasten, beraten und weiterbilden. Die
192 Administration von Geräten muss dabei vom Land verbindlich und
193 rechtssicher geregelt sein.
- 194 • Informatische Bildung, bzw. Informatik als Pflichtfach ab Sekundarstufe I
195 ist auch für Sachsen-Anhalt als Leitfach der digitalen Bildung
196 einzuführen, um Schüler:innen zu kreativem Umgang mit der digitalen Welt
197 zu befähigen, Medienkompetenz zu stärken und ihnen die entsprechenden
198 beruflichen Perspektiven zu eröffnen.
- 199 • E-Learning-Tools müssen in der Zusammenstellung der Lehrmittel und bei der
200 Entwicklung von Curricula und Unterrichtsinhalten gleichberechtigt
201 betrachtet werden. Sie sind ein wichtiger Baustein für digitale Bildung.
- 202 • Digitale Bildung ist auch selbstbestimmtere Bildung, Schüler:innen sollen
203 schwerpunktmäßig das Selbstlernen erlernen.
- 204 • Die digitale Kompetenz und die Digitalvermittlungskompetenz von Lehrenden
205 muss fester Bestandteil der Lehramtsausbildung sein. Für Bestandspersonal
206 sind Fortbildungen im Umgang mit digitalen Lehrkomponenten unerlässlich.
- 207 • Die Pandemie hat auch Kinder in den Blick gerückt, für die ein normaler
208 Schulbesuch wenig oder nur unter großer Gefahr möglich ist. Für diese
209 gefährdeten oder kranken Kinder war das Distanzlernen ebenso eine Chance
210 auf sicheren Unterricht, wie es für deutsche Kinder im Ausland oder Kinder
211 von Schaustellerfamilien eine Chance auf kontinuierlichen Unterricht sein
212 kann. Auch hier bieten sich mit digitalen Plattformen gute Möglichkeiten.
213 Langfristig soll Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit den anderen Bundesländern,
214 eine Digitale Schule entwickeln und errichten, die von der ersten Klasse
215 bis zum mittleren Schulabschluss regelten Online-Unterricht für alle
216 Kinder bietet, die begründbar nicht an „klassischem Schulunterricht“
217 teilnehmen können. Ebenso kann eine solche Digitale Schule ersatzweise
218 Unterricht bieten, wenn Kinder zum Beispiel im Krankenhaus oder während
219 eines Kuraufenthaltes nicht zur Schule gehen können.

220 Schülerinnen und Schüler verbringen nicht nur einen großen Teil des Tages,
221 sondern auch viel Lebenszeit in der Schule. Zum Glück sind Schulen heute nicht
222 mehr die Paukanstalten früherer Jahrhunderte. Schule ist heute ein Lebensort.
223 Das gilt auch für Lehrer:innen, Schulpersonal und Familien. Schulen als Orte des
224 Zusammenlebens sind auch Probier- und Lernorte für Demokratie und Gesellschaft.

- 225 Sie müssen angstfreie Räume für alle sein und Platz bieten für
226 Persönlichkeitsentwicklung auch jenseits der formalen schulischen Bildung.
- 227 • Dafür muss sich an Schulen die Vielfalt unserer Gesellschaft
228 widerspiegeln. Diskriminierungssensibel sollen sie Orte sein, an denen
229 Menschenfeindlichkeit keinen Platz hat. Die Stärkung der Kompetenzen von
230 bereits ausgebildeten und angehenden Lehrer:innen in den Bereichen
231 Kultursensibilität und Geschlechtervielfalt ist dabei ebenso wichtig, wie
232 der Einsatz mobiler Beratungsteams, besonders für die ländlichen Räume.
- 233 • Im Landesschulamt soll eine Anti-Bias-Stelle alle Lehr- und Lernmittel auf
234 diskriminierende Darstellungen untersuchen. Es fördert den
235 gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn in Sachsen-Anhalt Klischees und
236 Vorurteile nicht reproduziert werden, und stattdessen nur
237 diskriminierungsfreie Lernmaterialien zum Einsatz kommen.
- 238 • Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb sollen DAZ-
239 Lehrkräfte regelhaft an allen Schulen Kinder unterstützen, deren
240 Muttersprache nicht Deutsch ist. Des Weiteren sollen alle Lehrkräfte
241 regelhaft an allen Schulen im Umzug mit lebendweltlicher Mehrsprachigkeit
242 fortgebildet werden. Der Raum für den Einbezug von Mehrsprachigkeit in den
243 Unterricht sollte geöffnet werden. Das Land sollte Unterrichtsangebote für
244 Herkunftssprachen schaffen und diese nicht an ehrenamtliche Strukturen
245 auslagern.
- 246 • Angstfreie Schulen sind Mobbing-freie Schulen. Wir wollen, dass das Land
247 den Einsatz gegen Mobbing verstärkt und Anti-Mobbing-Initiativen an
248 Schulen unterstützt und fördert.
- 249 • Schulen sollen Probier- und Erlebnisraum für Demokratie sein. Wer schon in
250 jungen Jahren demokratische Teilhabe und Selbstwirksamkeit erlebt, ist
251 später weniger empfänglich für Populismus und Hetze. Für Demokratie
252 begeistern gelingt am besten im Tun. Deshalb soll die Vermittlung von
253 Demokratieverständnis fächerübergreifendes Prinzip an unseren Schulen
254 sein. Schüler:innen sollen gefragt werden und mitbestimmen können.
255 Wirklich und wirksam. Ein Schritt dazu ist die Einführung der
256 Drittelparität in den Schulkonferenzen. Das Schulnetzwerk „Schule ohne
257 Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine in Sachsen-Anhalt breit getragene
258 Struktur mit zahlreichen Projekten zur Demokratieförderung. Es ist
259 notwendig die das Netzwerk koordinierenden Strukturen dem immer
260 weiterwachsenden Netz anzupassen.
- 261 • Schule als Orte, die Gesellschaft abbilden, bedeutet auch „Schule für
262 Alle“ sein. Das in Sachsen-Anhalt fest etablierte und kaum hinterfragte
263 Förderschulsystem verhindert aber Inklusion. Das ist besonders
264 problematisch, da die UN-Behindertenrechtskonvention uns, auch in Sachsen-
265 Anhalt, zu inklusiver Bildung und Teilhabe verpflichtet. Für die
266 überdurchschnittlich hohe Zahl von Förderschüler:innen mit dem
267 Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ in Sachsen-Anhalt
268 gibt es noch keine gute Erklärung. Sie ist aber bedenklich, zumal dort
269 keine Schulabschlüsse erworben werden können. Selbstverständlich braucht
270 es für gelingende Inklusion an Regelschulen konsequente strukturelle

271 Veränderungen. Besondere Förderung und Betreuung sind aber auch dort
272 möglich, wenn die bisher an den Förderschulen tätigen Fachkräfte gemeinsam
273 mit den Schüler:innen ins Regelschulsystem wechseln. Frühförderstätten und
274 Förderzentren kommt auch bei gelebter Inklusion ein hoher Stellenwert zu.

275 Auch baulich müssen unsere Schulen für inklusive Beschulung fit gemacht werden.
276 Im Landesschulbauprogramm müssen entsprechende Standards für Neu-, Aus- und
277 Umbau und Renovierung verankert werden.

278 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) muss ein fächerübergreifendes Lehrziel
279 sein. Schulen sollten Zugang zu langfristigen Projektflächen erhalten, die sich
280 an dem Bedarf der Schule orientieren und die Möglichkeit eröffnen BNE praktisch
281 zu erleben. Dies kann zum Beispiel ein Schulgarten, eigene Energieprojekte oder
282 ein Wildnis-Biotop sein.

283 Schulische Ausbildungen sollen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich schulgeldfrei
284 angeboten werden. Das Land soll sich für die höhere Attraktivität dieser
285 Ausbildungsberufe für Ausbildungsentgelte einsetzen.

Beschluss Bildung in Sachsen-Anhalt neu aufstellen – unsere Schulen für morgen gestalten

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 06.05.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Themenschwerpunkt Bildung

Antragstext

Die Bildungskrise in Sachsen-Anhalt spitzt sich seit geraumer Zeit zu. Zahlreiche Bildungsgipfel in Bund und Ländern sind wohl neben dem akuten Lehrkräftemangel und dem daraus folgenden Unterrichtsausfall die besten Zeugnisse der akut schwierigen Situation. Und das ist mehr als ein statistisches Problem oder Ausdruck von Organisationsversagen der verantwortlichen Regierungen: Es ist individuell und gesellschaftlich eine schwere Hypothek, wenn Bildung nicht funktioniert. Gute Bildung und gute Bildungschancen für alle sind der Grundstein für die soziale Gerechtigkeit, für soziale Aufstiegsmöglichkeiten und sie sind der wichtigste Motor für gesellschaftlichen Fortschritt. Ohne gute Bildung fehlen Fachkräfte in allen Branchen. Und ohne gute Bildung fehlt die Basis für selbstbestimmte Teilhabe und für Gestaltungskraft.

Wenn wir über gute Bildung sprechen, muss das über die Notwendigkeit der Lösung akuter Krisen hinaus diskutiert werden. Selbstverständlich brauchen wir genug Lehrer:innen an allen Schulformen im Land, damit Unterricht und damit Bildung stattfindet. Aber ohne tiefgreifende Veränderungen werden unsere Schulen auch mit mehr Lehrkräften Kinder und Jugendliche nicht auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten können. Ohne tiefgreifende Veränderungen werden sich bestehende Chancenungleichheiten nicht abbauen lassen, wird die Zahl der Jugendlichen, die Schulen ohne Abschluss verlassen, nicht sinken. Es braucht in Sachsen-Anhalt den Mut, den aktuellen Druck, der auf der Bildung lastet, für Veränderungen zu nutzen. So gestalten wir unsere Schulen für morgen.

Längeres gemeinsames Lernen für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung. Internationale Studien kommen regelmäßig zu dem Schluss, dass die frühe Aufteilung von Schüler:innen an verschiedene Schulformen zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, beziehungsweise diese verstärken. Zudem erreichen Länder ohne frühe Segregation in der Bildung in den PISA-Studien regelmäßig bessere Ergebnisse, als solche mit früher Aufteilung.

Es ist also von Vorteil, das gemeinsame längere Lernen zu fördern. Das stärkt die sehr individuellen Bildungsbiografien von dann weniger benachteiligten Kindern. Und es ermöglicht dem Bildungssystem in Sachsen-Anhalt, Talente nicht nur zu entdecken und auszubauen, sondern auch die Förderung auf das Kind auszurichten. Das alles kann zu mehr Schulerfolg führen. Und mehr Schulerfolg, weniger Schulmisserfolg und nachhaltige Hilfe bei der beruflichen Orientierung helfen auch den Unternehmen und Arbeitgebern, die in Sachsen-Anhalt händierend Fachkräftenachwuchs suchen.

Für längeres gemeinsames Lernen soll:

- Die Grundschulzeit auf sechs Jahre verlängert werden. Dabei sind vor allem in den letzten Grundschuljahren differenziert ausgebildete Fachlehrer:innen einzusetzen, um dem spezifischeren Lehrstoff dieser Klassenstufen gerecht zu werden. Das Grundschullehramtsstudium muss

entsprechend diesen Ansprüchen überarbeitet werden. Zur weiteren Schullaufbahn nach der Grundschule sollen Eltern UND Schüler:innen durch die Lehrkräfte an der Grundschule in der sechsten Klasse beraten werden. Das im Zeugnis dokumentierte Leistungsprofil ist dabei EIN Kriterium dieser Beratung. Diese Beratung muss weiterhin ihren empfehlenden Charakter behalten. Eine verbindliche Schullaufbahnapfehlung lehnen wir ab.

- Die Gemeinschaftsschule als echte Alternative gefördert werden. Sekundarschulen und Gymnasien, die sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln wollen, sollen durch Anreize und konzeptionelle Beratung auf diesem Weg unterstützt werden. Ziel muss eine „Schule für Alle“ mit funktionierende Binnendifferenzierung und Querdurchlässigkeit der Schullaufbahnen sein. Im Idealfall könnten durch Verbünde mit Grundschulen Bildungscampusse entstehen, die Kinder und Jugendliche von der Einschulung bis zu jedem möglichen Schulabschluss durchlaufen können.

Für chancengerechte Bildung in Sachsen-Anhalt müssen alle Schulformen konzeptionell gestärkt werden. Besonders Sekundarschulen haben im Moment einen schlechten Ruf. Nicht nur ist der Lehrer:innenmangel an dieser Schulform besonders hoch, durch die Zusammenlegung mit der Hauptschule hat der eigentlich „mittlere“ Bildungsweg in Sachsen-Anhalt inzwischen das Image des „geringer qualifizierenden“ Schulzweigs. Dem ist nicht mit dem Zwang einer verbindlichen Schullaufbahnapfehlung, sondern nur mit besonderen Anstrengungen für eine bessere Qualität der Sekundarschulen zu begegnen.

- Bei allen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Studierendenakquise und modernen Konzepten gegen Unterrichtsausfall müssen Sekundarschulen schwerpunktmäßig betrachtet werden. Dabei sind auch Bildungsbiografien von Menschen, die selbst kein „klassisches“ Abitur am Gymnasium abgelegt haben, als Ressource einzubeziehen. Lehramts-Studienplätze für Nicht-Abiturient:innen (zum Beispiel Fachabiturient:innen oder mit dem Abitur im zweiten Bildungsweg oder mit anderen qualifizierenden Voraussetzungen) können für mehr Lehrkräfte sorgen, die sich auch aus eigener Bildungserfahrung der Sekundarschule zuwenden und dort Vorbild und Identifikationsfigur sein können. Neben der Berufsorientierung muss an Sekundarschulen auch die Vielfalt der möglichen (Aus-)Bildungswege und -stufen nach der Schule einen größeren Raum einnehmen. Das gilt auch umgekehrt für Gymnasien. Hier sollte neben Informationen zum reinen universitären Studium auch zu Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen verpflichtend und umfassend informiert werden.
- Die Entwicklung der Ganztags-Grundschulen muss konzeptionell begleitet werden. Ganztags ist mehr als Schule und Hort. Ganztagsgrundschulen bieten die Chance, formale und nicht formale, schulische und „außerschulische“ Bildung nach modernen lernpsychologischen Erkenntnissen zu rhythmisieren (dabei könnten und sollte auch die Uhrzeit des verbindlichen Unterrichtsbeginns neu gedacht werden – weg von organisatorischen, hin zu Kinder-Bedürfnissen). Auch die Gestaltung von Freizeit und Erholung müssen einen wichtigen Aspekt im Rahmen eines Ganztagsschulsystems spielen. Dabei können Bildungschancen – vor allem im Bereich der nichtformalen Bildung – durch fakultative Angebote von Dritten im allen zugänglichen „Raum Schule“

gerechter verteilt werden. Dazu bedarf es enger Abstimmungen und einer gemeinsamen Struktur von Schulen und Hortträgern und einer lebendigen Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, von Kultur, Sport etc. Grundschulen sollen sich dafür auch baulich zu „Lernhäusern“ entwickeln. Das Land soll für dieses Ziel ein Konzept zum Beispiel nach dem Vorbild des Münchener Lernhausmodells für alle Grundschulneubauten entwickeln. Auch Familienarbeit und -bildung soll dabei eine Rolle spielen. Auf diese Weise rücken Grundschulen auch wieder ins Zentrum von regionaler Gesellschaft.

- Für Grundschulen ist in jeder Kommune ein „Grundschulsozialindex“ zu entwickeln. Je nach sozialer Lage werden mehr finanzielle Mittel für Schulen in herausfordernden Lagen eingeplant. „Ungleiches ungleich“ behandeln ist das Motto, um mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Eine kommunale Bildungsberichterstattung ist in allen Kommunen vorzunehmen.

Der Lehrkräftemangel ist das akuteste Bildungsproblem im Moment und er wird eine Herausforderung bleiben. Auf diese Herausforderung gibt es keine einfache Antwort, schon gar nicht eine, die den Beruf noch unattraktiver macht. Wir schlagen eine Vielzahl von Maßnahmen vor:

- E13/A13 sollte als Einstiegsgehalt für alle Grundschullehrkräfte SOFORT eingeführt werden. Bisher haben wir einen Wettbewerbsnachteil gegenüber all unseren Nachbarbundesländern, die schon seit längerem das höhere Gehalt an ihre Grundschullehrer:innen zahlen. Sachsen-Anhalt kann es sich nicht leisten diesen bis 2025 maximal stückchenweise abzuschmelzen.
- Seiteneinsteiger:innen fördern! Durch sinnvoll strukturierte, auf den Berufsalltag als Lehrkraft im Seiteneinstieg zugeschnittene Qualifikation soll es ihnen ermöglicht werden, bei Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten Gleichstellung zu den Lehrkräften zu erlangen, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Auch Seiteneinsteiger:innen auf Zeit müssen besser betreut und bezahlt werden.
- Sonderzuschläge auf das Gehalt von Lehrkräften, wenn diese sich entscheiden, in bestimmten Mangelfächern, Regionen oder Schulformen zu unterrichten oder bestimmte Integrations- und Vielfaltskompetenzen aufweisen. Damit kann eine Lenkungswirkung in genau die Bereiche erreicht werden, in denen der Lehrkräftebedarf am größten ist. Bisher wartet das Land Sachsen-Anhalt ein bis zwei Ausschreibungen, bis die leer gebliebenen Lehrkräftestellen mit Zuschlägen versehen werden. Wir plädieren dafür, dass die Sonderzuschläge von Anfang an für die Bereiche gewährt werden, in denen einen Mangel besteht.
- Die sinnvolle Integration von Verwaltungspersonal, Schulsozialarbeiter:innen, pädagogischen Fachkräften und Digitalassistent:innen in den Schulalltag, um Lehrkräfte von Aufgaben zu entlasten, die nichts mit dem Unterrichten zu tun haben.
- Die Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt soll gestärkt werden. Dazu müssen die vorhandenen Potenziale an beiden Universitäten unseres Bundeslandes vollständig genutzt und nicht wie bisher auf einen Standort

begrenzt werden. Ein Weg kann die duale Lehrkräfteausbildung sein, durch die die Praxisanteile im Lehramtsstudium erhöht werden und Studierende schneller an konkrete Schulen im Land gebunden werden können. Außerdem ist es sinnvoll, das Lehramtsstudium für die unterschiedlichen Schulformen in ein schulstufen-bezogenes Lehramtsstudium umzuwandeln. Angehende Lehrkräfte würden dann nicht mehr speziell für das Gymnasium, die Sekundarschule oder Grundschule ausgebildet sein, sondern das Lehramtsstudium könnte sich in die Primärstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gliedern. Und: Die Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium gehören auf den Prüfstand. Ein Numerus Clausus ist kein qualifiziertes Kriterium, um zu erkennen, wer für die Lehrer:innenausbildung geeignet ist. Wir begrüßen den Vorschlag der Landesregierung einen dualen Lehramtsstudiengang an der OvGU einzuführen und ermutigen darüber hinaus zur Durchführung des Pilotprojekts dualen Lehramtsstudium auch "ohne klassisches Abitur" an der Hochschule Anhalt. Ebenfalls sollte das Ein-Fach-Lehramt, oft auch Doppelfach-Lehramt genannt, für die Fächer Kunst, Musik und Sport in Sachsen-Anhalt als zusätzliches Angebot zum bisherigen Lehramtsstudium eingeführt werden.

Etwa zehn Prozent aller Schüler:innen in Sachsen-Anhalt besuchen eine freie Schule. Damit sind die Schulen in freier Trägerschaft ein wichtiger Akteur und müssen Partner unseres Landes im Kampf um bessere Bildung sein. Deshalb dürfen sie nicht länger finanziell schlechter gestellt werden. Das Land sollte sich nicht erst durch Gerichtsurteile zwingen lassen, freie Schulen auskömmlich zu finanzieren, sondern partnerschaftlich und wertschätzend im Umgang, ihre Leistungen angemessen vergüten. Schulen in freier Trägerschaft sollten einen gleichberechtigten Zugriff auf Förderungen und Finanzierungen durch Land, Bund und die EU erhalten.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung von Schulerfolg und Teilhabe, zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit und für die Bewältigung von Krisensituationen. Schulsozialarbeit funktioniert, wenn sie Stabilität und Verlässlichkeit bietet. Dafür braucht es einen ebenfalls stabilen und verlässlichen Rahmen. Wir fordern deshalb ein Landesprogramm Schulsozialarbeit, das

- unter Beachtung des Grundschulsozialindex an jeder allgemeinbildenden Schule in Sachsen-Anhalt mindestens eine:n Schulsozialarbeiter:in sichert.
- nach dem Vorbild des sächsischen Landesprogrammes schulgesetzlich verankert die Schulsozialarbeit finanziert. Das Land soll dabei 80 Prozent der Kosten übernehmen, die restlichen 20 Prozent entfallen auf den Schulträger.

Die Digitalisierung ist mehr als das im Moment omnipräsente Schlagwort. In ihr stecken auch für die Bildung mehr Chancen und Potentiale als Herausforderungen. Und es ist unerlässlich JETZT auch auf digitale Bildung zu setzen, wenn unsere Schüler:innen in der zukünftigen, immer digitalisierteren Welt bestehen können sollen.

In der Coronapandemie haben sich, auch wenn viele Schüler:innen in Sachsen-Anhalt davon nicht profitieren konnten, die Möglichkeiten digitaler Lernplattformen für alle gezeigt. Von Videokonferenzen über onlinebasierte

181 Studiengänge bis hin zu Handy-Apps – digitale Anwendungen können Bildung nicht
182 nur in einen anderen Lernraum führen, sie können auch die Art des Lernens, die
183 Orte des Lernens und die Zeiten des Lernens verändern. Nur, wenn wir die darin
184 liegenden Chancen aufgreifen, werden Schüler:innen aus Sachsen-Anhalt ganz vorn
185 dabei sein können, wenn es um die Bildung für morgen geht.

- 186 • Digitalassistent:innen sollen an allen Schulformen Lehrkräfte von der
187 Administration der Hardware entlasten, beraten und weiterbilden. Die
188 Administration von Geräten muss dabei vom Land verbindlich und
189 rechtssicher geregelt sein.
- 190 • Informatische Bildung, bzw. Informatik als Pflichtfach ab Sekundarstufe I
191 ist auch für Sachsen-Anhalt als Leitfach der digitalen Bildung
192 einzuführen, um Schüler:innen zu kreativem Umgang mit der digitalen Welt
193 zu befähigen, Medienkompetenz zu stärken und ihnen die entsprechenden
194 beruflichen Perspektiven zu eröffnen.
- 195 • E-Learning-Tools müssen in der Zusammenstellung der Lehrmittel und bei der
196 Entwicklung von Curricula und Unterrichtsinhalten gleichberechtigt
197 betrachtet werden. Sie sind ein wichtiger Baustein für digitale Bildung.
- 198 • Digitale Bildung ist auch selbstbestimmtere Bildung, Schüler:innen sollen
199 schwerpunktmäßig das Selbstlernen erlernen.
- 200 • Die digitale Kompetenz und die Digitalvermittlungskompetenz von Lehrenden
201 muss fester Bestandteil der Lehramtsausbildung sein. Für Bestandspersonal
202 sind Fortbildungen im Umgang mit digitalen Lehrkomponenten unerlässlich.
- 203 • Die Pandemie hat auch Kinder in den Blick gerückt, für die ein normaler
204 Schulbesuch wenig oder nur unter großer Gefahr möglich ist. Für diese
205 gefährdeten oder kranken Kinder war das Distanzlernen ebenso eine Chance
206 auf sicheren Unterricht, wie es für deutsche Kinder im Ausland oder Kinder
207 von Schaustellerfamilien eine Chance auf kontinuierlichen Unterricht sein
208 kann. Auch hier bieten sich mit digitalen Plattformen gute Möglichkeiten.
209 Langfristig soll Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit den anderen Bundesländern,
210 eine Digitale Schule entwickeln und errichten, die von der ersten Klasse
211 bis zum mittleren Schulabschluss geregelten Online-Unterricht für alle
212 Kinder bietet, die begründbar nicht an „klassischem Schulunterricht“
213 teilnehmen können. Ebenso kann eine solche Digitale Schule ersatzweise
214 Unterricht bieten, wenn Kinder zum Beispiel im Krankenhaus oder während
215 eines Kuraufenthaltes nicht zur Schule gehen können.

216 Schülerinnen und Schüler verbringen nicht nur einen großen Teil des Tages,
217 sondern auch viel Lebenszeit in der Schule. Zum Glück sind Schulen heute nicht
218 mehr die Paukanstalten früherer Jahrhunderte. Schule ist heute ein Lebensort.
219 Das gilt auch für Lehrer:innen, Schulpersonal und Familien. Schulen als Orte des
220 Zusammenlebens sind auch Probier- und Lernorte für Demokratie und Gesellschaft.
221 Sie müssen angstfreie Räume für alle sein und Platz bieten für
222 Persönlichkeitsentwicklung auch jenseits der formalen schulischen Bildung.

- 223 • Dafür muss sich an Schulen die Vielfalt unserer Gesellschaft
224 widerspiegeln. Diskriminierungssensibel sollen sie Orte sein, an denen
225 Menschenfeindlichkeit keinen Platz hat. Die Stärkung der Kompetenzen von

226 bereits ausgebildeten und angehenden Lehrer:innen in den Bereichen
227 Kultursensibilität und Geschlechtervielfalt ist dabei ebenso wichtig, wie
228 der Einsatz mobiler Beratungsteams, besonders für die ländlichen Räume.

- 229 • Im Landesschulamt soll eine Anti-Bias-Stelle alle Lehr- und Lernmittel auf
230 diskriminierende Darstellungen untersuchen. Es fördert den
231 gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn in Sachsen-Anhalt Klischees und
232 Vorurteile nicht reproduziert werden, und stattdessen nur
233 diskriminierungsfreie Lernmaterialien zum Einsatz kommen.
- 234 • Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb sollen DAZ-
235 Lehrkräfte regelhaft an allen Schulen Kinder unterstützen, deren
236 Muttersprache nicht Deutsch ist. Des Weiteren sollen alle Lehrkräfte
237 regelhaft an allen Schulen im Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit
238 fortgebildet werden. Der Raum für den Einbezug von Mehrsprachigkeit in den
239 Unterricht sollte geöffnet werden. Das Land sollte Unterrichtsangebote für
240 Herkunftssprachen schaffen und diese nicht an ehrenamtliche Strukturen
241 auslagern.

242 Das bestehende Bewertungssystem mit Noten wird von der Wissenschaft als oft
243 nicht objektiv kritisiert. Es bildet individuelle Lern- und Entwicklungsschritte
244 unzureichend ab und gibt in der Bewertung zu oft eher Talent und körperliche
245 Voraussetzungen wieder. Zudem kann es, wie auch für Erfolgserlebnisse, Anlass
246 für starkes Erleben von Misserfolgen oder Demütigung bis hin zum Mobbing zur
247 Folge haben. Deshalb gehört das bestehende Notensystem auf den Prüfstand! Wenn
248 Schule der Zukunft sich an den Erkenntnissen von Bildungswissenschaften
249 orientiert, müssen auch Erkenntnisse zu Bewertungssystemen für diese Schule
250 gelten.

251 Für das Fach Sport wollen wir außerdem:

- 252 • Mehr Umkleidekabinen:
 - 253 ◦ Mindestens eine zusätzliche Umkleidekabine, die für trans*, inter*
254 und nichtbinäre Menschen zur Verfügung steht, im Falle, dass diese
255 sie benutzen wollen.
- 256 • Keine Trennung!
 - 257 ◦ Wir lehnen eine Trennung in binäre Geschlechter während des
258 Sportunterrichts ab, fordern aber auch Safer Spaces für FLINTA* und
259 kritische Diskussionsräume zu Diversität, Körperlichkeit und
260 Sexismus, welche für alle Schüler*innen verpflichtend sind. Außerdem
261 müssen Lehrkräfte besser für den Umgang mit verändernder
262 Körperlichkeit sowie diversen Körpern geschult werden.
- 263 • Angstfreie Schulen sind Mobbing-freie Schulen. Wir wollen, dass das Land
264 den Einsatz gegen Mobbing verstärkt und Anti-Mobbing-Initiativen an
265 Schulen unterstützt und fördert.
- 266 • Schulen sollen Probier- und Erlebnisraum für Demokratie sein. Wer schon in
267 jungen Jahren demokratische Teilhabe und Selbstwirksamkeit erlebt, ist
268 später weniger empfänglich für Populismus und Hetze. Für Demokratie
269 begeistern gelingt am besten im Tun. Deshalb soll die Vermittlung von
270 Demokratieverständnis fächerübergreifendes Prinzip an unseren Schulen

271 sein. Schüler:innen sollen gefragt werden und mitbestimmen können.
272 Wirklich und wirksam. Ein Schritt dazu ist die Einführung der
273 Drittelparität in den Schulkonferenzen. Das Schulnetzwerk „Schule ohne
274 Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine in Sachsen-Anhalt breit getragene
275 Struktur mit zahlreichen Projekten zur Demokratieförderung. Es ist
276 notwendig die das Netzwerk koordinierenden Strukturen dem immer
277 weiterwachsenden Netz anzupassen.

- 278 • Schule als Orte, die Gesellschaft abbilden, bedeutet auch „Schule für
279 Alle“ sein. Das in Sachsen-Anhalt fest etablierte und kaum hinterfragte
280 Förderschulsystem verhindert aber Inklusion. Das ist besonders
281 problematisch, da die UN-Behindertenrechtskonvention uns, auch in Sachsen-
282 Anhalt, zu inklusiver Bildung und Teilhabe verpflichtet. Für die
283 überdurchschnittlich hohe Zahl von Förderschüler:innen mit dem
284 Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ in Sachsen-Anhalt
285 gibt es noch keine gute Erklärung. Sie ist aber bedenklich, zumal dort
286 keine Schulabschlüsse erworben werden können. Selbstverständlich braucht
287 es für gelingende Inklusion an Regelschulen konsequente strukturelle
288 Veränderungen. Besondere Förderung und Betreuung sind aber auch dort
289 möglich, wenn die bisher an den Förderschulen tätigen Fachkräfte gemeinsam
290 mit den Schüler:innen ins Regelschulsystem wechseln. Frühförderstätten und
291 Förderzentren kommt auch bei gelebter Inklusion ein hoher Stellenwert zu.

292 Auch baulich müssen unsere Schulen für inklusive Beschulung fit gemacht werden.
293 Im Landesschulbauprogramm müssen entsprechende Standards für Neu-, Aus- und
294 Umbau und Renovierung verankert werden.

- 295 • Nachhaltige Entwicklung muss fächerübergreifendes Lehrziel sein.
296 Grundschulen sollen dafür grundsätzlich einen eigenen Schulgarten oder
297 Zugang zu einem Schulgarten haben.
- 298 • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) muss ein fächerübergreifendes
299 Lehrziel sein. Schulen sollten Zugang zu langfristigen Projektflächen
300 erhalten, die sich an dem Bedarf der Schule orientieren und die
301 Möglichkeit eröffnen BNE praktisch zu erleben. Dies kann zum Beispiel ein
302 Schulgarten, eigene Energieprojekte oder ein Wildnis-Biotop sein.

303 Schulische Ausbildungen sollen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich schulgeldfrei
304 angeboten werden. Das Land soll sich für die höhere Attraktivität dieser
305 Ausbildungsberufe für Ausbildungsentgelte einsetzen.

A2 Unterrichtsgarantie in der Grundschule

Antragsteller*in: Hendrik Pilz (KV Magdeburg)
Tagesordnungspunkt: 3. Themenschwerpunkt Bildung
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Es soll eine Unterrichtsgarantie für Grundschüler*innen geben, die sicherstellt,
- 2 dass Grundschüler*innen unter keinen Umständen eine 4-Tage Schulwoche bekommen.
- 3 Es ist wichtig, dass die schulischen Grundlagen Lesen, Schreiben und Rechnen in
- 4 der frühen Kindheit gelegt werden und eine angemessene Anzahl von
- 5 Unterrichtsstunden ist dafür unerlässlich. Eine verkürzte Schulwoche in der
- 6 Grundschule kann negative Auswirkungen auf die späteren Bildungschancen von
- 7 Kindern haben und darf daher nicht toleriert werden. Außerdem bedürfen Kinder im
- 8 Grundschulalter einer intensiveren Betreuung, die bei einer 4-Tage Schulwoche
- 9 womöglich eine Mehrbelastung für die berufstätigen Eltern darstellt.
- 10 Um die volle Stundenkapazität an Grundschulen zu gewährleisten, muss ausreichend
- 11 Personal vorhanden sein. Hierfür soll zum Einen eine Gehaltsanpassung
- 12 stattfinden, so dass Grundschullehrer*innen nicht schlechter gestellt sind als
- 13 Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen. Zum Anderen muss fehlendes Personal
- 14 ausgeglichen werden. Quereinsteiger sind in der Grundschule keine echte Option,
- 15 da zur ordentlichen Vermittlung der Grundfertigkeiten didaktische und
- 16 pädagogische Kenntnisse erforderlich sind. Daher soll, falls notwendig, Personal
- 17 aus der Oberstufe für Grundschulen abgestellt werden können. Der daraus
- 18 resultierende weiter verschärfte Personalmangel in der Oberstufe ist durch
- 19 geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Begründung

Die Maßnahmen für die Oberstufe zur Milderung des Personalmangels werden in einem separaten Antrag eingereicht.

A3 Maßnahmen zur Milderung des Personalmangels in der Oberstufe

Antragsteller*in: Hendrik Pilz (KV Magdeburg)
Tagesordnungspunkt: 3. Themenschwerpunkt Bildung
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Der erfolgreiche Schulabschluss ist die Grundvoraussetzung für die spätere
- 2 berufliche Laufbahn der Schüler*innen. Um den anhaltenden Personalmangel
- 3 abzumildern, sollen die folgenden beiden Maßnahmen im Bildungsausschuss des
- 4 Landes diskutiert werden:
- 5 Digitale Lernmaterialien für möglichst den gesamten Lehrplan sollen kostenfrei
- 6 und zentral zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind entsprechende
- 7 Nutzungslizenzen von Anbietern zu erwerben, ein nach dem Lehrplan organisierter
- 8 Katalog von freien Lernmaterialien mit offenen Lizenzen (Open Educational
- 9 Resources) zu erstellen und bei Bedarf neue freie Lernmaterialien zu
- 10 produzieren.
- 11 Um die Bindung der Schüler*innen an die Region zu stärken, sollen Schulen mit
- 12 regionalen Ausbildungsunternehmen zusammenarbeiten, um Unterrichtsausfall zu
- 13 kompensieren. Die Ausbilder*innen verfügen mit dem Ausbilderschein nach AEVO
- 14 über grundlegende pädagogische Fähigkeiten und könnten insbesondere vom
- 15 Personalmangel betroffene Berufe im Ersatzunterricht vorstellen und zugehörige
- 16 Fähigkeiten praktisch vermitteln. Die Unternehmen erhalten eine finanzielle
- 17 Entschädigung für von Ihren Ausbilder*innen geleistete Unterrichtsstunden.

Beschluss LKW-Maut auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Roßlau)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt setzen sich für klimafreundliche Mobilität ein. Dazu gehört, Gütertransporte auf der Schiene zu stärken und Transporte auf Straßen per LKW zurückzudrängen. Desweiteren sollen die Verursacher von Schäden an Infrastruktur (Straßen und Brücken) an den Instandsetzungs- und Erhaltungskosten beteiligt werden. Ein Mittel, um den Güterverkehr auf der Straße unattraktiv zu machen, ist die Einführung einer Maut auf Landes-, Kreis und Gemeindestraßen.

Diese soll analog zur LKW-Maut auf Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) via Mautsystem Gebühren für die Nutzung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen festgeschrieben werden. Die Einnahmen sollen prioritär in die Instandsetzung und Erhaltung der Landes-, Kreis und Gemeindestraßen, den Ausbau der Radinfrastruktur und den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn-Bus-Landesnetz) investiert werden.

Zudem soll sich das Land Sachsen-Anhalt auf Bundesebene für ein bundesweit einheitliches Mautsystem für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen einzusetzen und eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einbringen bzw. unterstützen.

Warum ist uns eine LKW-Maut so wichtig?

LKW-Verkehre auf unseren Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen – Ausmaß und Auswirkungen

Die Straßen im Land sind vielfach im schlechten Zustand. Sanierungsbedürftig waren im Jahr 2017 41,5 % der Landesstraßen, das sind ca. 1.660 km. Für weitere 747 km Landesstraßen, das sind 18,6 %, ist eine intensivere Beobachtung nötig. Auch um viele Brücken im Zuge von Landesstraßen steht es nicht besonders gut, da rund 15 % der 742 Brücken im Zuge von Landesstraßen in einem problematischen Zustand sind, der von „nicht ausreichend“ bis „ungenügend“ reicht. Entsprechend der aktuellen Bauwerksprüfungen im März 2023. Für ein Flächenland ist eine funktionsfähige Infrastruktur essentiell für die Sicherung der Mobilität. Busse und E-Autos, Car-Sharing Ansätze, Rettungswagen und natürlich PKWs sind auf sichere, funktionsfähige Straßen angewiesen. Für die Kreis- und Gemeindestraßen existieren derartige statistische Angaben nicht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es um diese Straßenkategorien nicht besser gestellt ist. Eher das Gegenteil ist zu erwarten.

Ein Grund für zunehmende Straßenschäden ist die Intensivierung des LKW-Verkehrs. Neben der Witterung der entscheidende Faktor für Qualitätsverschlechterungen der Bausubstanz. Auf den am stärksten belasteten Landesstraßen fahren weit über 1.200 Fahrzeuge des Schwerverkehrs (wie z. B. auf der L 143 bei Landsberg) und das pro Tag. Dabei belastet ein schwerer LKW die Fahrbahn mit dem 165-fachen eines PKW. Nicht nur verursacht der LKW-Verkehr direkte Schäden an der Fahrbahndecke, sondern das sogenannte Rutting, ein Nachschwingen des Bodens unter Last, das sich wellenförmig ausbreitet, führt auch zu Schäden im Untergrund, etwa bei Versorgungsleitungen und der Kanalisation. Gerade bei

42 Ortsdurchfahrten führt der LKW-Verkehr auch zu Schäden an Gehwegen und
43 anliegenden Gebäuden.

44 Letztlich beruht das Geschäftsmodell von Speditionen darauf, öffentliche
45 Infrastruktur – insbesondere eben Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen –
46 kostenfrei zu nutzen und damit zu verschleifen. Im Gegensatz dazu ist für jede
47 Zugfahrt im Schiennetz ein Trassenpreis zu zahlen. Öffentliche Mittel, die
48 Gelder aller Menschen, werden dann eingesetzt, um eben jene Straßen wieder in
49 Schuss zu bringen auch für den LKW-Verkehr, die zuvor von eben diesen LKWs in
50 Grund und Boden gefahren wurden. Diese einseitige Subventionierung des LKW-
51 Verkehrs muss nun beendet werden. Es muss für die Speditionswirtschaft
52 attraktiver werden, auf den Kombinierten Verkehr zu setzen und es darf eben
53 nicht sein, dass man einen schweren LKW kostengünstiger als per Schiene quer
54 durch das Land fahren zu lassen.

55 In den Landeshaushalten seit 2020 standen jeweils rund 85 Millionen Euro pro
56 Jahr für die Landesstraßen bereit (Für Kreis- und Gemeindestraßen liegen keine
57 Zahlen vor). Hauptsächlich für die Instandsetzung. Aufsummiert in nur drei
58 Jahren: 255 Millionen Euro. Gemäß Strategie Landesstraßenbau 2030 ist auch für
59 die kommenden Jahre mindestens diese Summe avisiert. Und dies vor dem
60 Hintergrund eines stets engen finanziellen Handlungsspielraum des Landes, der
61 sich in chronischer Unterfinanzierung von Radwegebau und ÖPNV manifestiert.

62 LKW-Maut als Anreiz für die Mobilitätswende

63 Eingedenk dieses Sachstandes gilt es das Verursacherprinzip zu stärken. Wer die
64 Straßen übermäßig stark abnutzt, ist entsprechend auch zur Kasse zu bitten.
65 Damit nicht einseitig die öffentliche Hand für Schäden an unseren Straßen
66 aufkommen muss, die wesentlich von privaten Unternehmen verursacht werden. Hinzu
67 kommt das übergreifende Anliegen einer dringend nötigen Mobilitätswende. Dafür
68 braucht es vermehrt Gelder für den Ausbau der Radwege an Landes-, Kreis- und
69 Gemeindestraßen und für die Ausweitung des ÖPNV-Angebots.

70 Ein Mittel der Wahl für diese Zielstellungen ist die Einführung einer LKW-Maut
71 für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Auf Bundesebene für Bundesfernstraßen
72 (Autobahnen und Bundesstraßen) gängige Praxis. Formal möglich auch auf
73 Landesebene durch Verabschiedung eines entsprechenden Landesgesetzes. Die
74 Einnahmen einer solchen Landesmaut sollen neben der Instandsetzung und Erhaltung
75 der Landes-, Kreis und Gemeindestraßen auch dem weiteren Ausbau des
76 Radwegenetzes und dem Ausbau des ÖPNV dienen. Etwa dem Bahn-Bus Landesnetz.
77 Ausgeschlossen gehört die Nutzung der Gelder für Straßenneubau und -umbau /
78 Kapazitätserweiterung. Wir haben im Land genügend Straßen. Es gilt diese in
79 gutem Zustand zu erhalten.

80
81 Die LKW-Maut sollte nicht nur auf Landesstraßen ausgeweitet werden, sondern auch
82 auf alle anderen Straßenklassen in Sachsen-Anhalt, insbesondere weil:

- 83 1. die Landesstraßen nicht gesondert beschildert sind und für
84 Verkehrsteilnehmende (z. B. aus anderen Bundesländern) die Fahrt auf einer

85 Landesstraße nicht erkennbar ist. Ortskundige würden dann ggf. über Kreis-
86 und Gemeindestraßen ausweichen

87 2. es technischer einfacher ist, z. B. über Geofencing, festzustellen, ob ein
88 LKW innerhalb von Sachsen-Anhalt fährt oder nicht. Die Feststellung einer
89 Fahrt auf einer Landesstraße, ist technisch nicht ganz trivial

90 3. die drei kreisfreien Städte und alle Städte über 50.000 Einwohner nichts
91 von der Maut auf Landesstraßen haben werden, da diese gemäß §42 StrG LSA
92 selbst innerhalb der Ortsdurchfahrten für die Landesstraßen zuständig
93 sind, aber gerade dort sehen die Straßen nicht besonders gut aus.

94 Wenn man die Maut für alle Straßen innerhalb von Sachsen-Anhalt erheben würde,
95 also auch auf Kreis- und Gemeindestraßen, dann werden alle kommunalen
96 Gebietskörperschaften davon profitieren.

97
98 Neben dem fiskalischen Anliegen insbesondere die Sanierungskosten gerechter zu
99 verteilen und der öffentlichen Hand damit mehr Spielraum bei
100 Infrastrukturmaßnahmen des Umweltverbundes zu eröffnen, ist das Anliegen auch
101 getragen von dem Ziel eines sozialökologischen Umbaus der Verkehrs- und
102 Wirtschaftsstruktur. Die LKW-Maut auch auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
103 kann regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Auch können Speditionen zu
104 weiteren Effizienzsteigerungen geneigt sein und Fahrten noch besser abzustimmen
105 und zu bündeln. Anreize für weniger und kürzeren LKW-Verkehr sind dringend
106 nötig. Nur so kann die Verlagerung auf die Schiene klappen. Nur so können wir zu
107 einem Verkehrssektor gelangen, der seine Klimaziele einhält. Und nur weniger
108 LKW-Verkehr ist die nachhaltige Lösung für das Problem der massiven
109 Lärmbelastung in zahlreichen Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Teure und
110 flächenfressende Umgehungsstraßen heilen nur Symptome. Es braucht nicht mehr
111 Umgehungsstraßen, sondern schlicht weniger LKW-Verkehr. Auch dazu kann eine LKW-
112 Maut beitragen.

113 Als Nebeneffekt wird so der Anreiz für Ausweichverkehre der LKW-Maut auf
114 Bundesfernstraßen verhindert. Wenn alle Straßen im Land kostenpflichtig sind,
115 lohnt es sich nicht mehr Bundesautobahnen ggf. mittels Landesstraßen zu
116 umfahren. Auch dies kann die Verkehrslast in unseren Gemeinden reduzieren.

117 Die Wahrscheinlichkeit und Intensität solcher Ausweichverkehre ist die auf
118 Bundesebene angekündigte Ausweitung und Erhöhung der LKW-Maut im Rahmen des
119 Modernisierungspaketes für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung des
120 Koalitionsausschusses. Gleichzeitig zeigt die Erhöhung der LKW-Maut auf 200 Euro
121 pro Tonne CO₂, die Ausweitung auf 3,5t LKWs und die Öffnung der Mittelverwendung
122 für den Schienenverkehr den übergreifenden politischen Konsens zur Nutzung einer
123 LKW-Maut. Eine solche Maut auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen flankiert und
124 unterstützt damit eine bundespolitische Initiative.

Beschluss Mit voller Kraft in den Kommunalwahlkampf 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.04.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Kommunalwahlauftakt

Antragstext

Die Kommunalwahl im Juni 2024 steht vor der Tür. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt sehen wir die Kommunalwahl 2024 als eine Chance, demokratische und nachhaltige Politik in unseren Gemeinden zu stärken. Darüber hinaus sind sie auch Gradmesser für die darauffolgenden Wahlen.

Wir Bündnisgrüne stellen uns als Partei für eine demokratische, nachhaltige und solidarische Politik in den Kommunen des Landes zur Wahl. Wir wollen in den Gemeinden, Städten, Ortschaften und Kreisen den ökologischen und sozialen Wandel kraftvoll weiter voranbringen. Dafür werben wir um die Unterstützung und die Stimmen der Bürger*innen.

Wir Bündnisgrüne stehen für starke und solidarische Kommunen. Wir setzen uns für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Klimaschutz aber auch die Klimaanpassung ein. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt wird. Dabei geht es um so viel mehr als nur darum, wie wir politisch aktiv werden können. Es geht darum, wie wir unsere Gesellschaft mitgestalten. Wie wir unsere direkte Umwelt, den Ort, das Dorf oder den Stadtteil, wo wir leben, lebenswerter machen.

Unsere Ziele als Landesverband für einen erfolgreichen Kommunalwahlkampf 2024 sind klar:

1. Wir wollen in allen Wahlbereichen mit grünen Kandidierenden antreten.
2. Wir wollen die Zeit der Einzelkämpfer*innen überwinden und in allen Kreistagen und Stadträten in Fraktionsstärke Kommunalpolitik voranbringen.
3. Wir wollen vielfältige Kommunalparlamente, insbesondere durch progressive Wahllisten, erreichen.

Damit wir diese Ziele erreichen, haben wir ein Kommunalreferat etabliert, führen regelmäßig Potentialgespräche mit den Kreisvorständen durch und werden im Oktober ein landesweites Rahmenprogramm für die Kommunalwahl beschließen.

Um mehr Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen und junge Menschen für die Kommunalparlamente zu gewinnen, braucht es jedoch neben der direkten Ansprache dieser Personen in unserer Partei auch eine progressive Novellierung des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Novellierung muss schnellstmöglich erfolgen, damit die Neuerungen schon zur Kommunalwahl – im besten Fall auch schon zu den Aufstellungsversammlungen – in 2024 greifen.

- 34 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern wir, dass die Novellierung
35 unbedingt folgende Punkte beinhaltet:
- 36 1. Die digitale Teilnahme und Abstimmungsmöglichkeit bei Gremiensitzungen
37 aller Kommunalparlamente sollte grundsätzlich ermöglicht werden.
 - 38 2. Die Möglichkeit der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die
39 ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger sollte den Kommunen
40 freigestellt werden.
 - 41 3. Das Wahlalter soll auf 14 Jahre abgesenkt werden.
 - 42 4. Die Ladungsfrist für Zweckverbände muss mindestens 4 Wochen betragen.
 - 43 5. Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung können ÖPNV-Tickets an die kommunalen
44 Vertreter*innen kostenfrei ausgehändigt werden.

Begründung

Gute Lebensbedingungen und positive Perspektiven für Jung und Alt, alle Geschlechter, alle Lebensentwürfe und kulturelle Hintergründe sind möglich und umsetzbar. Dafür braucht es auch eine Repräsentation von allen Gruppen in den Kommunalparlamenten. Damit Frauen, Pflegende aber auch Erziehende an Kommunalpolitik partizipieren können, braucht es die Möglichkeit zu digitalen Fraktionssitzungen, hybride Ausschusssitzungen und auch die Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Ratssitzungen.

Die Herausforderung, Familie, Beruf und Mandat miteinander zu verbinden, wächst mit zunehmender Verantwortung und Komplexität der Kommunalpolitik. Oft hängen wichtige, nicht selten millionenschwere kommunalpolitische Entscheidungen davon ab, ob die Kinderbetreuung kurzfristig ausfällt oder Mandatsträger*innen erkranken und Sitzungen fernbleiben.

Im digitalen Zeitalter ist es schwer Bürger*innen zu vermitteln, warum ihre politische Repräsentation von der physischen Anwesenheit der Mandatsträger*innen abhängig ist, statt digitale/hybride Sitzungen zu ermöglichen.

Besonders junge Frauen, Mütter und Familien leiden unter den aktuellen Umständen in der Kommunalpolitik.

Zur Steigerung der Familienfreundlichkeit, aber auch der Teilhabe aller gehört ferner die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger*innen. Es ist wichtig, dass Kommunalpolitiker*innen angemessen entschädigt werden, damit sie sich voll und ganz auf ihre politische Arbeit konzentrieren können. Die Vorbereitung auf politische Arbeit und die Teilnahme an Sitzungen sollte nicht mit einem erheblichen Einkommensverlust für Kommunalpolitiker*innen einhergehen.

Die Aufwandsentschädigungen im Land Sachsen-Anhalt sind insgesamt weit unter dem in anderen Städten und Bundesländern üblichen Umfang. Durch zusätzliche Versteuerung und fortschreitende Inflation in den letzten Jahren ist sie weiter zurückgegangen. Andere Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen oder auch Sachsen, haben die Aufwandsentschädigungen und auch die Sitzungsgelder in den letzten Jahren per Gesetz deutlich angehoben.

Bereits am 28. Juni 2013 haben wir den Parteitageantrag „Partizipative Jugendpolitik. Junge Menschen stärken ist generationengerecht“ beschlossen. Schon damals haben wir uns für die Öffnung des Wahlrechts für alle Menschen unabhängig von der Staatsbürger*innenschaft sowie die Absenkung des

Wahlalters des aktiven Wahlrechts bei Kommunalkommunalwahlen ausgesprochen. Mit diesem Antrag bekräftigen wir unseren Beschluss.

Beschluss Umbenennung der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen

Gremium: LAG Frauen
Beschlussdatum: 17.04.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt die Umbenennung der Landesarbeitsgemeinschaft
- 2 Frauen in „Landesarbeitsgemeinschaft Feminismus“.

Begründung

Frauen können alles werden und alles sein. Sie können jede Hautfarbe, jede Religion, jede soziale Herkunft, jeden Beruf, jede Sexualität haben und sich jeder FLINTA*-Kategorie zugehörig fühlen. Frauen sind vielfältig und viele. Aber eines sind Frauen nicht: eine homogene Gruppe mit gleichen Erfahrungen, Erlebnissen und Lebensrealitäten. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden und verstärkt für intersektionale Gleichberechtigung zu kämpfen, wollen wir die LAG Frauen in LAG Feminismus umbenennen.

Diese veraltete Sicht von der „homogenen Gruppe“ entstammt der ersten Welle des Feminismus, die geprägt von dem Ziel der Gleichheit aller Menschen war, weshalb sich schon dort die Frauenbewegung in bürgerlich und proletarisch teilte. In der zweiten Welle des Feminismus gründeten sich verschiedenste autonome Frauengruppen, die zwar aus unterschiedlichen politischen Strömungen kamen, aber alle ein Ziel hatten: Die Gleichberechtigung von Frauen. Die dritte Welle des Feminismus (ab ca. 1980) stellte deutlich heraus, was wir heute wissen: Frauen sind nicht eine Masse. Sie sind Mütter, sie sind POC, sie sind queer, sie sind Naturwissenschaftler*innen oder Geisteswissenschaftler*innen und sie können sich zu mehr als einer Gruppe davon zugehörig fühlen. Alles in allem: Frauenrecht ist FLINTA*-Recht. Feminismus bedeutet mehr als „nur“ Frausein.

Wir als LAG Frauen mit dem Antrag auf Namensänderung zu LAG Feminismus verstehen unser Anliegen als Querschnittsthema, die alle Bereiche der Gesellschaft betreffen können. Beispielthemen sind feministische Außenpolitik, Paritätsgesetz, Queerfeminismus, Migrationsrecht, Gesundheit. In all diesen Themen agieren Feminist*innen, die sich jeweils anders einordnen und doch ein gemeinsames Ziel haben: kritisch-männliche Benachteiligungsstrukturen abzubauen und für einen ganzheitlichen Feminismus zu kämpfen.

Die strukturelle Benachteiligung kann durch nur durch einen intersektionalen Feminismus bekämpft werden. Dieses Selbstverständnis muss schon im Namen der LAG ersichtlich sein. Aus diesem Grund bitten wir euch, unseren Antrag zur Namensänderung zu zustimmen.

Abkürzung FLINTA: Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen.

Unterstützer*innen

John Liebau (KV Wittenberg)

Beschluss Studentische Beschäftigte Stärken – TV-Stud Jetzt!

Gremium: GRÜNE JUGEND LSA - Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.04.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Themenschwerpunkt Bildung

Antragstext

- 1 Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes vom November 2022, waren 76,1%
2 der Studierenden, die allein oder in WGs leben, unmittelbar von Armut
3 bedroht.[1] Als armutsgefährdet gelten alle Bürger*innen, die weniger als 60%
4 des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verdienen. Von den horrenden
5 Mietpreisen, über die steigenden Nebenkostenabrechnungen, hin zu explodierenden
6 Lebensmittelpreisen – das letzte Jahr war für Studierende eine enorme
7 Herausforderung. Viele von ihnen sind darauf angewiesen neben dem Studium einem
8 Nebenjob, oder sogar noch einen Zweitjob anzunehmen, ohne die sie ihren
9 Lebensunterhalt kaum bestreiten können. Naheliegend sind da Jobs als
10 studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten. Doch diese
11 Jobs zahlen in der Regel gerade einmal den Mindestlohn und bieten teils prekäre
12 Arbeitsbedingungen.
- 13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert deshalb einen Tarifvertrag für
14 studentische Beschäftigte in Sachsen-Anhalt (TV-Stud).

Begründung

Schutz vor Ausbeutung

Arbeitgeber*innen verkaufen Hilfskraftstellen als tolle Erfahrung für den Lebenslauf und legitimisieren damit niedrige Löhne. Gleichzeitig nutzen sie die Tatsache, dass Studierende auf das zusätzliche Einkommen angewiesen sind aus, indem schlechte Arbeitsbedingungen oder Nichteinhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzregelungen Normalität sind. Laut der bisher umfangreichsten Befragung zur sozialen Lage und Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter an Hochschulen und Forschungseinrichtung [2] machen mehr als 1/3 der Hilfskräfte regelmäßig unbezahlte Überstunden und nehmen ihre Urlaubstage nicht in Anspruch. Durch einen Tarifvertrag erhalten studentische Beschäftigte fairere Löhne, die ihrer Arbeit entsprechen. Dies trägt dazu bei, dass sie während ihres Studiums ihr Leben finanzieren können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten und zu Arbeitsbedingungen gezwungen sind, die unter den Mindeststandards liegen. Dadurch können Studierende während ihres Studiums besser arbeiten und sich auf ihr Studium konzentrieren.

Langfristige Planbarkeit und Sicherheit

In Sachsen-Anhalt sind studentische Beschäftigte im Schnitt gerade einmal ein einziges Semester angestellt, immer neue befristete Verträge gehören zum Normalzustand. Durch eine tarifvertragliche Mindestlaufzeit von 24 Monaten hätten studentische Beschäftigte endlich eine Stelle, die ihnen Sicherheit und Planbarkeit bietet.

Stärkere Verhandlungsposition und mehr Rechte

Durch einen Tarifvertrag können Studierende ihre Verhandlungsposition gegenüber Arbeitgeber*innen stärken. Einzelne studentische Beschäftigte haben oft wenig Verhandlungsmacht. Mit einem Tarifvertrag haben sie jedoch eine stärkere Position, da sie gemeinsam mit anderen Studierenden für ihre Rechte und Interessen am Arbeitsplatz eintreten können. Seien es Urlaubsansprüche,

Kündigungsfristen, oder Arbeitsschutzrechte. All das schützt Studierende und erhöht ihre Sicherheit am Arbeitsplatz.

[1] vgl. Destatis, In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html

[2] <https://www.iaw.uni-bremen.de/archiv/mitteilungen/detail?news=90#news90>

A8 Gute Berufs- und Studienorientierung für Alle!

Gremium:	GRÜNE JUGEND LSA - Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.04.2023
Tagesordnungspunkt:	3. Themenschwerpunkt Bildung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert eine gleichwertige Berufs- und
2 Studienorientierung für alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt, die die
3 Bedürfnisse und Wünsche der Einzelnen angemessen berücksichtigt und die Vielfalt
4 der möglichen Pfade in das Berufsleben in allen Schulformen aufzeigt. Daher
5 fordern wir:
- 6 1. Die Umsetzung des Landesfachkonzept BRAFO auch an Gymnasien.
 - 7 2. Die Intergration des Projekts „Praxislertage“ in das Landesfachkonzept.
 - 8 3. Ausreichend Personal, um die Berufs- und Studienorientierung gewährleisten
9 zu können.

Begründung

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren einen Flickenteppich an Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt, mit der Folge, dass junge Menschen keinen gleichwertigen Zugang zu Angeboten der Berufs- und Studienorientierung haben. Neben den zahlreichen regionalen Ansätzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, existiert seit fast 10 Jahren unter Steuerung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung das Landesfachkonzept „BRAFO“ (Berufswahl richtig angehen und frühzeitig orientieren). Das Fachkonzept regelt verbindliche Maßnahmen/Strukturelemente, die in allen Schulformen, außer den Gymnasien, ab der 8. Klasse eingeschlossen sind. Seit 2021 gibt es weiterhin das Landesprojekt „Praxislertage“, welches nebenher durch das Bildungsministerium gegründet wurde. Auch dieses Projekt richtet sich nicht an die Gymnasien. Es gibt derzeit auch keine abgestimmte Gesamtstrategie für den gleichen Zugang zu Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt. Für junge Menschen hängt die Vorbereitung und individuelle Orientierung auf dem Weg in das Berufsleben von der besuchten Schulform und vom jeweiligen Konzept am Schulstandort ab.

A9 Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen

Antragsteller*in: Susan Sziborra-Seidlitz (KV Harz), Christian Franke-Langmach (KV Altmark)
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die gewählten Landesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten ab dem Jahr
- 3 2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Vergütung in der
- 4 Entgeltgruppe E13 TV-L die der Vergütung in der Entgeltgruppe E13 TV-L in der
- 5 jeweils aktuellen Version im vollen Stellenumfang in der ersten Erfahrungsstufe
- 6 entspricht. Der/die Landesschatzmeister:in erhält eine Aufwandsentschädigung in
- 7 Höhe von 50% dieses Betrages. Dieser Betrag kann in Mittel für Personal zur
- 8 Unterstützung der Vorstandsarbeit umgewandelt werden, wenn sie nicht zur
- 9 Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen wird. Die Inanspruchnahme durch die
- 10 gewählten Vorsitzenden und den/die Landesschatzmeister:in ist nur möglich, wenn
- 11 sich nicht durch Nebentätigkeiten und eine nominelle Arbeitszeit von 40,00
- 12 Stunden/Woche eine Gesamtarbeitszeit außerhalb gesetzlicher Schutzvorschriften
- 13 ergibt. Die Aufwandsentschädigung kann auch teilweise gezahlt werden.
- 14 Dieser Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss und ersetzt nicht die
- 15 Haushaltsbeschlussfassung der Landespartei.

Begründung

Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist uns die Trennung von Amt und Mandat ein wichtiges und oft verteidigtes Prinzip. Das unterscheidet uns nicht nur in unserem Demokratiebild von anderen Parteien, es stellt uns auch vor besondere Herausforderungen, wenn es um die Voraussetzung für ein professionelles Arbeiten unserer Landesvorstände geht. Anders, als in anderen Parteien sind unsere Landesvorsitzenden nicht „ohnehin“ Berufspolitiker:innen, sondern werden es allein durch unsere Wahl. Wo die Partei aus gutem Grund ihre Souveränität nutzt, eigene Protagonist:innen aufzubauen und zu wählen, muss sie andererseits die Voraussetzung schaffen, dass diese Vorsitzenden professionell arbeiten können. Neben einer personell gut ausgestatteten Geschäftsstelle gehört dazu auch die Möglichkeit, sich mit ganzer Kraft diesem wichtigen Amt widmen zu können, ohne durch zum Lebensunterhalt notwendige Nebentätigkeiten abgelenkt zu sein.

Die Entwicklung unserer Partei, bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt, verlief in den letzten Jahren rasant. Unsere Mitgliederzahlen sind genau so gewachsen wie unsere politische Bedeutung und unser inhaltliches Portfolio. In zahlreichen Bundesländern und im Bund tragen wir Regierungsverantwortung weit über „klassisch grüne Themen“ hinaus.

Mit diesem Wachstum steigen auch das Aufgabenspektrum und die Verantwortung von Landesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt. Als Partei erwarten wir zu Recht öffentliche Sichtbarkeit, mediale Präsenz, Führung und Gestaltung des Landesverbandes, Programmentwicklung und -Fortschreibung, Kooperation und Koordination mit unserer Landtagsfraktion, Führung der Landesgeschäftsstelle, die strategische innere und äußere Entwicklung der Partei und die Vorbereitung und Durchführung von Wahlkämpfen und Kampagnen. Außerdem erforderlich sind zum Beispiel Abstimmungen und Koordination mit dem Bundesverband und den anderen Landesverbänden, der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung. All diesen

Anforderungen kann niemand in Teilzeit gerecht werden. Wenn wir zu Recht Vollblut- und Vollzeit-Landesvorsitzende erwarten, sollten wir als Partei auch die Voraussetzungen dafür schaffen.

Da auch der Aufwand für den/die Landesschatzmeister:in in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, sollte die Aufwandsentschädigung auch hier den Erfordernissen angepasst werden.

T1neu Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.04.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 2 TOP 2 politische Reden und Aussprache
- 3 TOP 3 Themenschwerpunkt Bildung
- 4 TOP 4 Für Europa – aus Sachsen-Anhalt
- 5 TOP 5 Kommunalwahlauftakt
- 6 TOP 6 Anträge
- 7 TOP 7 Wahlen
- 8 TOP 8 Sonstiges